

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

Dienstag, 12. Dezember 2023, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Vizebürgermeister Josef Alkin (ÖVP)

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS (ÖVP)

GfGR<sup>in</sup> Regina Huber (ÖVP)

GfGR Harald Watzlinger (SPÖ)

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner (SPÖ)

GfGR Friedrich Auinger (ÖVP)

GR Herbert Weilguny (ÖVP)

GR Jürgen Dornhofer (ÖVP)

GR Michael Auinger (ÖVP)

GR Alfred Grasserbauer (ÖVP)

GR Markus Riedl (ÖVP)

GR Michael Pichler (BED)

GR Martin Fenkhuber (BED)

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner (SPÖ)

GR Christopher Knöbl (SPÖ)

GR Christoph Ortner (SPÖ)

GR Ronald Schartmüller (SPÖ)

GR Johann Schlögelhofer (FPÖ)

#### ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Regina Sallinger

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta, GR<sup>in</sup> Angela Haider (SPÖ), GR Herbert Bräuer (ÖVP)

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAR:

----

#### VORSITZENDER:

Vizebürgermeister Josef Alkin

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 3/2023 vom 26.09.2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
4. Beratung und Beschlussfassung über den MFP VA 2024 – Plan 2028
5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wasserabgabenordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalabgabenordnung
7. Beratung und Beschlussfassung Jugendförderung (Camp Brass) 2023 MV Erla
8. Beratung und Beschlussfassung Jugendförderung MV St. Pantaleon
9. Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 TC Gut Breitfeld
10. Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 RC Gut Breitfeld
11. Beratung und Beschlussfassung über Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband
12. Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvereinbarung Fam. Hain
13. Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvereinbarung Fam. Barth-Böttinger
14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von fix installierten Geschwindigkeitsmessgeräten
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von Planungsleistungen als Eigenleistung – Projekt Multivereinshaus
16. Beratung und Beschlussfassung über Baurechtsvertrag "Pfarrhof Erla"
17. Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Vermessung Pfarrhof St. Pantaleon
18. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
19. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen für Unterstützungsbeitrag Pensionistenverband und Seniorenbund
20. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
21. Allgemeine Berichte und Anfragen

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

1. Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag
2. Beratung und Beschlussfassung: Dienstvertrag Reinigungskraft Volksschule
3. Beratung und Beschlussfassung: Anpassung der außerordentlichen Weihnachtswendung für Bedienstete

---

## VERLAUF DER SITZUNG

### TOP 1

#### **Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 3/2023 vom 26.09.2023**

Vizebgm. Alkin begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Entschuldigt abwesend: Bgm. Mag. Roman Kosta, GR<sup>in</sup> Angela Haider, GR Herbert Bräuer

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von Bgm. Kosta eingebracht (Beilage 1):

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von dringlich notwendigen Graderungsarbeiten in der Gerstenstraße

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt der Vbgm. diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 20) in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

### TOP 2

#### **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 05.12.2023 eine Sitzung abgehalten. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Schartmüller

Stellungnahme des Vizebgm. zu dem im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung angefragten Punkten:

Die *Wasserverbrauchsabrechnung der Linz AG* wird aktuell bearbeitet und in der nächsten Sitzung wird darüber berichtet.

*Rechnung GeoSphere Austria*: diese Rechnung ist ein Durchlaufposten bzgl. Geophysik vicus Stein - Befahrung mit Radargeräten und Fördermittel vom Bundesdenkmalamt

*Frage Container VS:*

Aktuell verbucht sind 87.052,12 €

Offen sind derzeit noch die Garderobe mit € 1.019,51 und die Wandhaken mit rund € 200,-.

In Summe Gesamtkosten in Höhe von € 88.071,63 - budgetiert im Voranschlag waren € 120.000,-.

#### *Frage zu Kanal & Wasser*

Bitte in nächster Prüfungsausschusssitzung genau definieren, welche Salden hier gefordert sind

#### *Fragen zum VA 2024:*

Budget Konto Wasserversorgung: € 122.000,-

€ 15.000,- wurden je im Jahr 2024 und 2025 für Trinkwasserplanung budgetiert, € 6.000,- davon kommen vom Land

2025 wird der Wasseranschluss für das Multivereinshaus hergestellt werden müssen – budgetierte Schätzkoten €50.000,- davon 50% KIP

Darüber hinaus wurde das gesamte alte Restguthaben als Ausgabe in Projekte berücksichtigt (für etwaige Projekte Trinkwasserinfrastruktur). Dies betrifft den operativen Haushalt nicht und wird Budget 2024 nicht ausgeschöpft, bleibt es als Guthaben stehen.

#### *Förderungen KIP:*

Wir können aus dem Fördertopf KIP 2023 € 276.626,- davon sind die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an den Kriterien des kommunalen Investitionsgesetzes 2020 angelehnt sind, vorgesehen.

Der VA ist wie besprochen sehr defensiv und daher wurde nur für folgende Projekte eine KIP-Förderung eingearbeitet, weitere Investitionsprojekte müssen erst nach Rechnungsabschluss und Nachtragsvoranschlag definiert werden, da die Gemeinde ja auch Geld dafür in die Hand nehmen muss:

€ 15.000,- LED-Umstellung,

€ 25.000,- Multivereinshaus

#### *Darlehen Multivereinshaus*

Das Darlehen ist variabel verzinst, Zinssatz ändert sich entsprechend der Zinsgleitklausel

#### *Aus dem letzten Prüfungsausschuss offen:*

Laufende Wartungsverträge existieren nicht, sie wurden einmal beauftragt und werden jährlich wieder durchgeführt

- VS: Wartungsfugen (Dach) – Fa. Sonnberger
- Baumkataster
- Überprüfungen Spielplätze
- Überprüfung Lifte: KIGA/TBE; Sessellift ehemalige Ordination; Sportverein
- Blitzschutz
- Kontrolle der techn. Filter bei Sickeranlagen

- Donau HWS, Wilo f. Pumpen – Vertrag auf 5 Jahre; Elektrik Fa. Zemsauer; Fa. Life prüft Gaswarngerät, Dreibein und Sicherungsurte

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Bericht über die Beratung des Ausschusses. Es gab keine Einsichtnahme, auch keine Stellungnahmen.

Budgetsitzung im interfraktionellen Austausch und ausgiebige Beratung im Wirtschaftsausschuss.

Empfehlung vom Ausschuss an den Gemeinderat: VA 2024 so wie er vorliegt beschließen.

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Voranschlags 2024

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

4 Enthaltung (GR Ortner Christoph, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie, GR Knöbl)

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den MFP VA 2024 – Plan 2028**

Sachverhalt:

GfGR Auinger: Bericht über die Beratung des Ausschusses. Empfehlung des Ausschusses: Annahme wie vorgelegt

Antrag:

Beschluss des vorliegenden MFP VA 2024 – Plan 2028

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

4 Enthaltungen (GR Ortner Christoph, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie, GR Knöbl)

**TOP 5****Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wasserabgabenordnung**Sachverhalt:

GfGR Auinger: gibt einen Bericht über die Beratung des Ausschusses Vorgabe vom Land, dass Wasserhaushalt kostendeckend zu führen sei.

In einem Schreiben der Landesregierung an die Gemeinden, wird empfohlen, die Gebührenverordnung im kommenden Jahr streng, sachlich und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren und den Zuschuss des Bundes – die Gebührenbremse – an die Endverbraucher heranzuziehen. Diese Gebührenbremse - rund 16€ pro Kopf – bekommt die Gemeinde vom Bund.

Die letzte Gebührenanpassung der erfolgte 2018. Das Wasser beziehen wir aus St. Valentin und von der Linz AG. In St. Valentin wird der Wasserpreis an den VPI 2000 angepasst. Seit 2018 ist der Preis in St. Valentin um 24% gestiegen und bei der Linz AG um 15%. Wasserbezug: ca. 40.000 m<sup>3</sup> aus St. Valentin, 29.000 m<sup>3</sup> von der Linz AG

Zudem ist zu berücksichtigen, dass 2029 im Wasserhaushalt endfällige Darlehen mit € 244.400 fällig werde.

Die Wasseranschlussabgabe kann man nicht nach Prozenten erhöhen, diese muss nach einer Formel berechnet werden.

Da der Wasserhaushalt auch nach Gebührenanpassung negativ ist, wird - um eine Trendumkehr zu schaffen und nicht alle 5 Jahre höhere Anpassungen vornehmen zu müssen - weiters vorgeschlagen, jährlich eine Erhöhung um den VPI, mindestens jedoch 3%, vorzunehmen. Ein Beschluss im GR ist jedoch jährlich notwendig.

GR Schlögelhofer: Von Bund und Land bekommen wir jetzt etwas ersetzt, damit der Bürger die Kosten nicht so aufgerechnet bekommt; 16€ pro Kopf – wird das auf die ganzen Gemeindebürger, oder die die Wasser beziehen gerechnet?

GfGR Auinger: die Gebührenbremse wird je Gemeindebürger (je Kopf) berechnet. Angedacht ist, dass die Gebührenbremse beim Kanal verwendet wird, da nicht alle Haushalte beim Wasser angeschlossen sind. Erfolgt keine Gebührenanpassung geht das Geld in den allgemeinen Haushalt und damit werden die Gebührenhaushalte nicht entlastet.

GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina: Empfehlung an die Gemeinde: nachsehen, ob alle richtig angeschlossen sind. Wieviel Minus haben wir am Wasserkonto?

Antwort GfGR Öfferlbauer: rund € 66.000

GfGR Öfferlbauer: Wie im Ausschuss besprochen soll es eine Aufstellung der Anschlüsse, verrechneten Kubikmeter sowie der bezogenen Kubikmeter geben.

Der Gemeinderat diskutiert den Punkt eingehend.



Zl.: IS-WV/2023

St. Pantaleon, am 12.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende

**Wasserabgabenordnung**  
nach dem NÖ Gemeindevasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindevasserleitung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
beschlossen:

## § 1

In der Gemeinde St. Pantaleon-Erla werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

## § 2

## Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,49 festgesetzt.

Seite 1 von 4  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbeitrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbeitrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,19	90,57
7	30,19	211,33
17	30,19	513,23
25	30,19	754,75

## § 6

## Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,93 festgesetzt.

## § 7

Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Jänner bis 31. März
  2. von 1. April bis 30. Juni
  3. von 1. Juli bis 30. September
  4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Seite 3 von 4  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.812.547,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 29.345,00 l/m zu Grunde gelegt.

## § 3

## Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 4

## Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindevasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindevasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

## Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbeitrag wird mit € 30,19 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

Seite 2 von 4  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02, 15.05, 15.08, und 15.11.fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## § 8

## Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

## Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Mag. Roman Kosla

angeschlagen: 13.12.2023

abgenommen: 28.12.2023

Seite 4 von 4  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Wasserabgabenverordnung  
und in den Folgejahren Erhöhung um den VPI, mindestens jedoch 3% (Ausgangsbasis ist der  
VPI 2000, erster Wert Jänner 2024 (=Startwert))

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen

5 Gegenstimmen (GR Ortner Christoph, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie,  
GR Knöbl, GR Schlögelhofer)

**TOP 6****Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalabgabenordnung**Sachverhalt:

VbGm. Alkin bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme. Er informiert, dass dieser Punkt  
ebenfalls im Ausschuss besprochen wurde und gibt einen Bericht über die Beratung des  
Ausschusses.

Die letzte Erhöhung der Kanalabgaben erfolgte 2015. Auch hier gibt es ein endfälliges Darlehen  
welches 2031 fällig wird in Höhe von € 90.000.

2023 wurde durch den Abwasserverband geprüft, ob eine Erweiterung der Kläranlage möglich  
wäre – aktuell liegen wir bei 10.000 EGW, eine Erweiterung auf 15.000 EGW wäre am aktuellen  
Standort möglich.

Für die Schmutzfrachtbezogenen Anteile wird eine Berechnungsformel herangezogen, hier  
erfolgt keine prozentuelle Erhöhung.

Empfehlung des Wirtschaftsausschusses: Beschluss der vorliegenden Kanalabgabenordnung  
und alle zwei Jahre Erhöhung um 2%

GfGR Öfferlbauer: Gebührenbremse soll auf die gesamten Kanalanschlüsse umgelegt werden



IS-AB/2023 St. Pantaleon, am 12.12.2023

## VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

Der Gemeinderat beschließt am 12. Dezember 2023 folgende Kanalabgabenordnung für die Gemeinde St. Pantaleon - Erla

### § 1

#### A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

##### Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **3,15 % v. H.**, der auf einen Längener entfallenden Baukosten (EUR 482,41), das ist mit **EUR 14,58** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 2.924.261,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.324,00 zugrunde gelegt.

#### B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

##### Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **3,50 % v. H.**, der auf einen Längener entfallenden Baukosten (EUR 441,14) das ist mit **EUR 15,42** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 9.224.308,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 20.910,00 zugrunde gelegt.

#### C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

##### Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **2,79 % v. H.**, der auf einen Längener entfallenden Baukosten (EUR 192,10), das ist mit **EUR 5,35** festgesetzt.

Seite 1 von 3  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/NÖ  
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 2.076.200,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 10.808,00 zugrunde gelegt.

### § 2

#### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### § 3

#### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabebescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### § 4

#### **Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v. H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

### § 5

#### **Kanalbenutzungsgebühren für den**

#### **Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
 

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit	EUR ..... <b>2,46</b>
b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit	EUR ..... <b>2,46</b>
c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit	EUR ..... <b>2,46</b>

 festgesetzt.
- (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit festgesetzt

Seite 2 von 3  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/NÖ  
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

### § 6

#### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 16. August und 15. November an die Gemeinde zu entrichten. Die Vorschreibung und Einhebung wird vom Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten durchgeführt.

### § 7

#### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände wird die Abgabenbehörde bzw. der für die Einhebung betraute Verband unter Mitwirkung der betroffenen Grundstückseigentümer die Berechnungsgrundlagen ermitteln.

### § 8

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### § 9

#### **Schlussbestimmung**

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, dem der Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit dem, dem Ende der 2-wöchigen Kundmachungfrist nächstfolgenden Monatsersten, das ist der 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung.

St. Pantaleon-Erla, am 12.12.2023

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Roman Kosta

angeschlagen: 13.12.2023

abgenommen: 28.12.2023

Seite 3 von 3  
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/NÖ  
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Kanalabgabenordnung und alle 2 Jahre 2% Erhöhung und Aufbau einer Rücklage bei allfälligen Überschüssen für das endfällige Darlehen

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Zustimmungen

6 Gegenstimmen (GfGR Watzlinger, GR Ortner Christoph, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie, GR Knöbl, GR Schlögelhofer)

*GfGR Watzlinger verlässt den Sitzungssaal*

**TOP 7****Beratung und Beschlussfassung Jugendförderung (Camp Brass) 2023 MV Erla**Sachverhalt:

GfGR<sup>in</sup> Ortner: Ausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 220,30

Antrag:

Genehmigung einer Subvention für den MV Erla – Jugendförderung Camp Brass 2023 - in Höhe von € 220,30

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Harald Watzlinger nicht im Raum)

**TOP 8****Beratung und Beschlussfassung Jugendförderung MV St. Pantaleon**Sachverhalt:

GfGR<sup>in</sup> Ortner: nach Rechnungslegung des Camp Brass erhält der MV St. Pantaleon die Jugendförderung für das Camp Brass

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung 2/2023 besprochen und auf Grund mangelnder Unterlagen vertagt..

Antrag:

Genehmigung einer Subvention für den MV St. Pantaleon – Jugendförderung Camp Brass

Beschluss:

Der Antrag wurde aufgrund von falschen Unterlagen - abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 TC Gut Breitfeld**

Sachverhalt:

GfGR<sup>in</sup> Huber: Ausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 400,-

Antrag:

Genehmigung einer Subvention für den TC Gut Breitfeld in Höhe von € 400,- für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 RC Gut Breitfeld**

Sachverhalt:

GfGR<sup>in</sup> Huber: Ausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 400,-

Antrag:

Genehmigung einer Subvention für den RC Gut Breitfeld in Höhe von € 400,- für das Jahr 2023

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband**

Sachverhalt:

Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband

Antrag:

Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina: Wie sehen die Kosten hierfür aus, kostet das etwas?

VbGm. Alkin: einmalige Kosten für die Projektabwicklung, ansonsten Finanzierung durch beispielsweise Pachteinahmen

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12****Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvereinbarung Fam. Hain**Sachverhalt:

VbGm. Alkin: Wurde im Ausschuss besprochen, der Ausschuss empfiehlt dem GR die Gestattungsvereinbarung zu beschließen

Zl.: IS SB/2023

**GESTATTUNGSVEREINBARUNG**

zwischen der

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon-Erla

und  
Hain Michael und Elisabeth  
Marksee 24  
4303 St. Pantaleon-Erla

- 1) Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla ist grundbücherliche Alleineigentümer des Grundstückes  
Grundstücksnummer: 668  
Einlagezahl: 350  
Katastralgemeinde: 03121 St. Pantaleon
- 2) Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gestattet bis auf jederzeit möglichem Widerruf die unentgeltliche Benützung eines Teilbereiches lt. beiliegendem Plan von im Pkt. 1 angeführtem Grundstück durch  
Name / Geb.datum: Hain Michael geb. 30.11.1977 und Elisabeth geb. 19.09.1980  
Adresse: Marksee 24, 4303 St. Pantaleon-Erla
- 3) Die im Pkt. 2) angeführten Personen sind berechtigt, auf eigene Gefahr und Kosten den überlassenen Teil mit Zustimmung der Gemeinde baulich zu verändern. Jede Veränderung bedarf der Zustimmung der Gemeinde, insbesondere eine Befestigung bzw. eine Asphaltierung, da dies einen Einfluss auf Oberflächenwasserablauf haben kann. Die Kosten der Erhaltung aller Veränderungen trägt ebenfalls der Nutzungsberechtigte.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Gemeinde hinsichtlich aller Schäden, die aus der Benützung resultieren, Schad und Klaglos zu halten. Festgehalten wird, dass diese Teilfläche dem Gemeingebrauch dient (öffentliches Gut) und daher alles zu unterlassen ist, was diesem Gemeingebrauch verhindert, insbesondere Einzäunung, Einfriedung, etc.

- 4) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses, die von ihnen vorgenommenen Veränderungen über Verlangen der Gemeinde in den Urzustand zurückzusetzen. Dies wiederum auf eigene Gefahr und Kosten der Nutzungsberechtigten.
- 5) Die Rechte und Pflichten gehen auf die Rechtsnachfolger über.
- 6) Die Arbeiten müssen den einschlägigen Gesetzen bzw. Normen entsprechen
- 7) Sollten in Zukunft bauliche Maßnahmen in diesem Bereich von der Gemeinde stattfinden, so ist der Mehraufwand aufgrund der Befestigung vom Nutzungsberechtigten zu tragen!
- 8) Sämtliche Kosten und Abgaben trägt der Nutzungsberechtigte.
- 9) Es werden 2 Exemplare angefertigt.  
(1 Exemplar für die Gemeinde, 1 Exemplar für die Nutzungsberechtigten)
- 10) Diese Vereinbarung ist aufschreibend bedingt durch den Beschluss im Gemeinderat.

Unterschrift

Unterschrift

BGm. Mag. Roman Kost

geschäftsführender Gemeinderat

Unterschrift

Unterschrift

Gemeinderat

Gemeinderat

Unterschrift

Nutzungsberechtigte

Beilage, Planausschnitt

Hain Michael, Marksee 24, A-4303 St. Pantaleon Erla

2023-09-14

**Ansuchen „Verlegung von Rasensteinen“ an die Gemeinde St. Pantaleon Erla**

Hain Michael, Marksee 24, A-4303 St. Pantaleon-Erla

Thema: Rasensteine verlegen außerhalb von Gartenzaun

Skizze:

**Rasenstein-Muster:**

(diese Abbildung dient nur als Muster und zeigt noch nicht die endgültige Ausführung der verwendeten Rasensteine bzw. der Befüllung)

**Antrag:**

Beschlussfassung über den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Fam. Hain

**Beschluss:**

Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13****Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvereinbarung Fam. Barth-Böttinger****Sachverhalt:**

Vbgm. Alkin: Wurde ebenfalls im Ausschuss besprochen, der Ausschuss empfiehlt dem GR die Gestattungsvereinbarung zu beschließen



ZI- IS-56/2023

St. Pantaleon, am 12.12.2023

**GESTATTUNGSVEREINBARUNG**

zwischen der  
 Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
 Ringstraße 13  
 4303 St. Pantaleon-Erla  
 und  
 Mag. Dr. Böttinger-Barth Petra Elisabeth und Günter Böttinger MSc  
 Erla 22  
 4303 St. Pantaleon-Erla

- 1) Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla ist grundbücherliche Alleineigentümer des Grundstückes  
 Grundstücksnummer: 1895/2  
 Einlagezahl: 528  
 Katastralgemeinde: 03110 Erla
- 2) Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gestattet bis auf jederzeit möglichem Widerruf die unentgeltliche Benützung eines Teilbereiches lt. beiliegendem Plan von im Pkt. 1 angeführtem Grundstück durch  
 Name / Geb.datum: Mag. Dr. Böttinger-Barth Petra Elisabeth geb. 07.07.1981 und Günter Böttinger MSc geb. 13.01.1971  
 Adresse: Marksee 24, 4303 St. Pantaleon-Erla
- 3) Die im Pkt. 2) angeführten Personen sind berechtigt, auf eigene Gefahr und Kosten den überlassenen Teil mit Zustimmung der Gemeinde baulich zu verändern. Jede Veränderung bedarf der Zustimmung der Gemeinde, insbesondere eine Befestigung bzw. eine Asphaltierung, da dies einen Einfluss auf Oberflächenwasserablauf haben kann. Die Kosten der Erhaltung aller Veränderungen trägt ebenfalls der Nutzungsberechtigte.

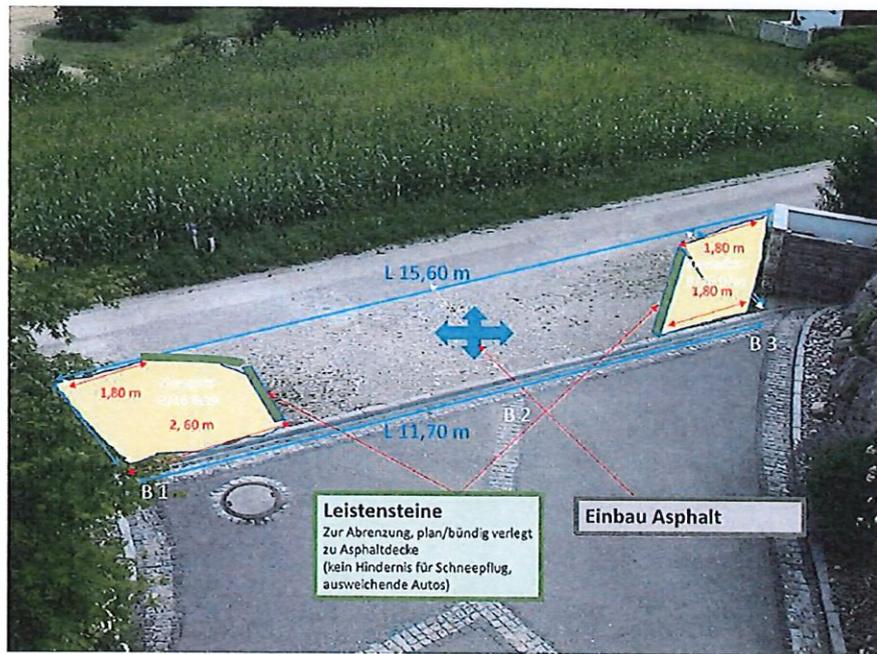
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten NO  
 074757219, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Gemeinde hinsichtlich aller Schäden, die aus der Benützung resultieren, Schad- und Klaglos zu halten. Festgehalten wird, dass diese Teilfläche dem Gemeingebrauch dient (öffentliches Gut) und daher alles zu unterlassen ist, was diesem Gemeingebrauch verhindert, insbesondere Einzäunung, Einfriedung, etc.
- 4) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses, die von ihnen vorgenommenen Veränderungen über Verlangen der Gemeinde in den Urzustand zurückzusetzen. Dies wiederum auf eigene Gefahr und Kosten der Nutzungsberechtigten.
  - 5) Die Rechte und Pflichten gehen auf die Rechtsnachfolger über.
  - 6) Die Arbeiten müssen den einschlägigen Gesetzen bzw. Normen entsprechen.
  - 7) Sollten in Zukunft bauliche Maßnahmen in diesem Bereich von der Gemeinde stattfinden, so ist der Mehraufwand aufgrund der Befestigung vom Nutzungsberechtigten zu tragen!
  - 8) Sämtliche Kosten und Abgaben trägt der Nutzungsberechtigte.
  - 9) Es werden 2 Exemplare angefertigt:  
 (1 Exemplar für die Gemeinde, 1 Exemplar für die Nutzungsberechtigten)
  - 10) Diese Vereinbarung ist aufschließend bedingt durch den Beschluss im Gemeinderat.

Unterschrift	Unterschrift
Bgm. Mag. Roman Kosta	geschäftsführender Gemeinderat
Unterschrift	Unterschrift
Gemeinderat	Gemeinderat
Unterschrift	
Nutzungsberechtigte	

Beilage: Planausschnitt

F:Heulegymnasium/Ordnung/Befestigung/Örtent/Gut Böttinger-Barth.docx



Antrag:

Beschlussfassung über den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Fam. Barth-Böttinger

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 14****Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von fix installierten Geschwindigkeitsmessgeräten**Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Bericht aus dem Ausschuss, 3 mobile Geschwindigkeitsmessgeräte anzukaufen und dann fix installieren, Kosten: ca. 2.000€ pro Einheit, mit Verkehrssachverständigen besprochen

Antrag:

Ankauf von drei Stück Geschwindigkeitsmessgeräten GR36CL mit Datenaufzeichnung lt. Angebot der Fa. Sierzega um insgesamt € 6.182,40

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

4 Enthaltungen (GR Ortner Christoph, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie, GR Knöbl)

**TOP 15****Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung von Planungsleistungen als Eigenleistung – Projekt Multivereinshaus**Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: gibt einen Bericht über die Beratung des Ausschusses

Empfehlung des Ausschusses: in Summe 500 Stunden an Planungsleistungen für die beteiligten Vereine und Körperschaften anrechnen, Anrechnung soll über Quadratmeterschlüssel erfolgen, im Falle der FF soll die große Fahrzeughalle abgezogen werden

Antrag:

Anerkennung von 500 Stunden Eigenleistungen für Planungsleistungen – im Projekt Multivereinshaus, aufgeschlüsselt nach den Quadratmetern der jeweiligen Vereinsflächen, abzüglich der Flächen für die Fahrzeughalle von der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 16****Beratung und Beschlussfassung über Baurechtsvertrag "Pfarrhof Erla"**Sachverhalt:

Der Gemeinderat bespricht den vorliegenden Baurechtsvertrag.

Es ist noch offen, ob die Diözese oder die Pfarre als Vertragspartner im Vertrag stehen müssen. Auch die genaue Höhe der offenen Steuern (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr) ist noch nicht geklärt.

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen

5 Enthaltungen (GR Ortner Christoph, GR Schartmüller, GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina, GR<sup>in</sup> Ortner Melanie, GR Knöbl)

**TOP 17****Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Vermessung Pfarrhof St. Pantaleon**Sachverhalt:

VbGm. Alkin: gibt einen Bericht über die Beratung des Ausschusses, es soll eine Vermessung des gesamten Gebäudes gemacht werden, seitens der Diözese wurde eine Kostenteilung angeregt, um das Interesse der Gemeinde am Objekt zu bekunden. Ein Angebot über € 11.581,80 liegt vor. Die Vermessung ist Grundlage für alle weiteren Schritte.

Der nächste Schritt ist die bauhistorische Begutachtung und dann die Feststellung durch das Denkmalamt was schützenswert (Gesamtobjekt, Teilbereiche,...). auf diesen Grundlagen kann ein Nutzungskonzept gemeinsam mit der Pfarre erstellt werden.

Antrag:

Übernahme von 50% der Kosten – einer Summe von € 5.790,90 - von der Vermessung des Pfarrhofs St. Pantaleon

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

---

Abstimmungsergebnis:

16 Zustimmungen

1 Enthaltung (GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina)

1 Gegenstimme (GR Ortner Christoph)

**TOP 18****Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen**Sachverhalt:Rahmenbedingungen:

Weniger als zwei Perioden im Gemeinderat: Urkunde (PC Ausdruck + Unterschrift Bgm.)

Mit 2 Perioden und mehr: Urkunde und bronzene Ehrennadel

3 Perioden und mehr: Urkunde und silberne Ehrennadel

4 Perioden und mehr: Urkunden und goldene Ehrennadel

Offen:

Die Ehrungen für ehem. Bgm. Hubert Lehenbauer und ehem. Vbgm. Leopold Grill sollen beim Neujahrsempfang durchgeführt werden, hierfür soll die Regelung, beschlossen 5/2020 angewendet werden.

GfGR Öfferlbauer: Regelung anwenden, Vorschlag: Hr. Lehenbauer soll den Ehrenring der Gemeinde bekommen

Antrag:

Ehrung von Leopold Grill und Hubert Lehenbauer nach Richtlinien, zusätzlich die Verleihung des Ehrenring der Gemeinde an Hubert Lehenbauer

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 19****Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen für Unterstützungsbeitrag Pensionistenverband und Seniorenbund**Sachverhalt:

Jeweils ein Ansuchen vom Pensionistenverband und Seniorenbund für die Weihnachtsfeiern, 2022 wurden pro Mitglied € 9,- ausbezahlt

GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina: Vorschlag: Erhöhung auf € 10,- aufgrund der aktuellen Teuerung

Der Gemeinderat bespricht den Punkt eingehend.

GR<sup>in</sup> Ortner Melanie: Gebühren werden erhöht, Subventionen sollen auch erhöht werden

Antrag:

Unterstützung des Pensionistenverbandes und des Seniorenbundes in Höhe von €10,- pro Mitglied

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 20****Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von dringlich notwendigen Gräberungsarbeiten in der Gerstenstraße**

Sachverhalt: Laufendes Straßenbaubudget ist ausgeschöpft, Gerstenstraße ist in sehr schlechtem Zustand. Kostenschätzung Fa. IKW € 19.682,20

Antrag:

Vergabe von dringlich notwendigen Gräberungsarbeiten in der Gerstenstraße lt. Kostenschätzung € 19.682,20

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 21****Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen**

GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina:

- Danke an alle die an Kunstlerausstellung dabei waren; Gratulation an MV Erla und St. Pantaleon zu tollen Leistungen bei Wertungsspielen

GfGR Öfferlbauer Karl:

- Erstellung einer Richtlinie für die einheitliche Beschilderung im Gemeindegebiet (für Gewerbebetriebe), Entwurf wurde erarbeitet
- Zur Verkehrsberuhigung, neben der Anschaffung der Geschwindigkeitsmessung, Bodenmarkierungen - Haifischzähne
- KIGA Erweiterung: wie können kurzfristige Schritte für Kindergarten Jahr 2024/2025 gemacht werden; Möglichkeit der Nutzung der VS Räumlichkeiten, Outdoor/Wald Kindergarten andenken

- 
- Multivereinshaus – Ausfahrtslösung Feuerwehr: Idee der Schrankenlösung; Vorschlag vom Ausschuss: ausgewiesene Halte- und Parkverbotszone, mit Bodenmarkierungen
  - Dienstkleidervorschrift, wird noch abgewartet auf die neuen Regelungen; genauso wie bei der Anrechnung Vordienstzeiten
  - Heute Einladung Fr. Dr.<sup>in</sup> Ahrer Arztpraxis besichtigen; max. € 55.000,- Investitionszuschuss; wird ausgeschöpft – es müssen Kopien von Rechnungen geliefert werden
  - Schaukasten SPÖ Umverlegen auf andere Straßenseite
  - Danke für instruktive und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss

Vbgm. Alkin:

- PV-Freiflächen, bei laufenden Umwidmung sind 3 Flächen vorgesehen; von einem Betreiber gibt es ein Angebot über Beteiligungsmöglichkeiten: Bürgerbeteiligungskonzept, ein Teil der Anlage in eine Energiegemeinschaft einbringen, günstigerer Stromtarif, Infrastrukturkostenbeitrag an die Gemeinde mit Zweckwidmung; im Ausschuss wurde der Infrastrukturkostenbeitrag ins Auge gefasst

## **TOP 22**

### **Allgemeine Berichte und Anfragen**

GfGR Watzlinger:

- Radarmessung Mauthausnerbrücke; wer bekommt dieses Geld?
- Schneeräumung zum Teil eine Katastrophe
- Grabungsarbeiten, optisch kein schönes Erscheinungsbild, zudem wird mehrmals aufgegraben
- Berichte aus OÖ: es gibt teilweise Probleme mit Einspeisung – punktuell in OÖ

GR Ortner Christoph:

- Steinerstraße Ergänzung Straßenbeleuchtung

GfGR<sup>in</sup> Ortner Martina:

- Angerwiesenstraße, Bankett ist wieder uneben und mit viele Löcher
- zwei Laternen in Klein Erla Richtung Sallinger funktionieren nicht
- Gras am Gehweg in Klein Erla wurde nie entfernt
- Aufbahrungs-Kühlvitrinen
- Vernünftige Einladung für Arztpraxisbesichtigung, nicht nebenbei erwähnen
- Gedanken machen ob wir Subventionen auch erhöhen, Abgaben werden auch erhöht
- Springfield: neue Einreichung der Häuser bis März

GR<sup>in</sup> Ortner Melanie:

- Wir wurden gewählt, um etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger zu machen, nicht für das Land. Erhöhungen von Abgaben und Gebühren in diesen Zeiten finde ich nicht gut.

GR Schlögelhofer:

- Projekt Kinderspielplatz Pyburg und Klein Erla

Alle Gemeinderäte wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr.

\*\*\*\*\*

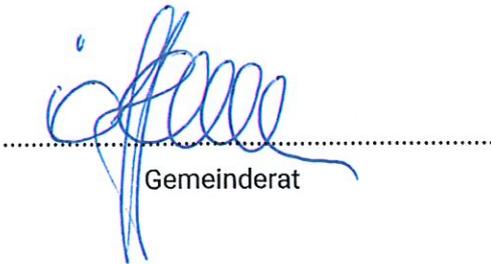
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.03.2024 genehmigt,  
~~abgeändert oder nicht genehmigt.~~



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat